

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat den provisorischen Kontrollor beim Zollamte in Guardiella, Ludwig Eusebius, zum provisorischen Einnahmer daselbst ernannt.

Graz am 3. September 1861.

Die k. k. Landesregierung hat dem Normalschüler Michael Pegan für die Rettung des Knaben Karl Lamouz aus der Gefahr des Ertrinkens eine Geldbelohnung im Betrage von 15 fl. 5. W. zuerkannt.

Laibach am 28. August 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Mit Beziehung auf die öffentliche Kundmachung vom 19. April d. J., Nr. 210, mit welcher die Preise für das Jahr 1861 für gute Zucht und Pflege der Pferde in Krain angeschrieben und Krainburen als Konkurrenzstation bestimmt worden ist, wird nachdem die Preisvertheilung am 28. August vollzogen wurde — deren Ergebnis hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind 11 Stuten mit Sangfohlen und 17 dreijährige Stuten zur Konkurrenz vorgeführt worden. Davon wurden 6 Stuten mit Sangfohlen und 11 dreijährige Stuten preiswürdig befunden und sind hiernach

- a) Joseph Grashitz aus Gallenfeld für seine Stute mit Fohlen mit 15 Dukaten und einer Medaille;
- b) Johann Malenschei aus Brod für seine Stute mit Fohlen, mit 5 Dukaten und einer Medaille;
- c) Thomas Burger aus Saverch, für seine Stute mit Fohlen, mit 5 Dukaten und einer Medaille;
- d) Franz Woll aus Winklern, für seine Stute mit Fohlen, mit 5 Dukaten und einer Medaille;
- e) Franz Sakauschek aus Schweinbühl, für seine dreijährige Stute, mit 10 Dukaten und einer Medaille;
- f) Alex Resar aus Kofriz, für seine dreijährige Stute, mit 5 Dukaten und einer Medaille;
- g) Franz Kuralt aus Großmannsburg, für seine dreijährige Stute, mit 5 Dukaten und einer Medaille theilhaft worden.

Zugleich wurden bei preiswürdigen Objekten wegen Unzulänglichkeit der Prämien, für Mutterstuten mit Sangfohlen

- h) Jakob Kopatsch aus Vesze und
- i) Mathäus Brenze aus Grashach;
- dann für dreijährige Stuten:
- h) Georg Kneec aus Sallach;
- i) Jakob Scherounik aus Swile;
- m) Franz Vertadich aus Pristanja;
- n) Thomas Vogelnik aus Vormarkt;
- o) Joseph Skorn aus Miste;
- p) Joseph Saplotnik aus Stenischke;
- q) Johann Tschabaschek aus Swile und
- z) Mathäus Serchen aus Skaritschna mit Medaillen theilhaft.

Von der k. k. Landesregierung
Laibach 6. Sept. 1861.

Die Adressdebatte im Abgeordneten-Hause.

III.

Im ganzen Hause ist wohl kaum eine Partei oder Fraktion, welche so streng gegliedert wäre,

als die der Polen. Keine Partei oder Fraktion aber hat einen so typischen Führer als Smolka ist. Dieß macht es selbst einer detaillirten Darstellung der Adress-Debatte möglich, die übrigen Redner geradezu mit Stillschweigen zu übergehen. Wer Smolka kennt, kennt sie alle. Es würde dem ganzen Gemälde kaum etwas von Licht oder Schatten zugeführt, wollte man sie alle erwähnen. Was aber nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, das ist, daß die von den polnischen Deputirten nicht nur hier, sondern auch bei anderen Gelegenheiten vertretenen politischen Ansichten keineswegs die der Majorität im Lande selber sind. Die polnischen Abgeordneten läugnen dieß auch keinen Augenblick. Sie affectiren keinen Augenblick die Mehrheit der Bevölkerung Galiziens und Lodomeries, oder von Galizien und Wladimir hinter sich zu haben. Sie gestehen zu, daß dort höchstens die aristokratischen Grundbesitzer, und diese nicht alle, die Vertreter der Intelligenz und die Studenten mit ihnen geben. Sie gestehen zu, daß die Bauern, die Beamten, die Industriellen, die Soldaten keineswegs so „vorgeschrittenen“ Ansichten, Ansprüche und Erwartungen beugen, daß diese beinahe durchgehends ein viel maßvolleres, dem Vorgehen der Regierung freundlicheres Programm haben, ja, daß deren Hoffnungen kaum weiter reichen, als die der Ruthenen, welche Bischof Litwinowicz so drastisch geschildert hat.

Wenn man nun fragt: wie eine solche Bevölkerung zu solcher Vertretung gekommen sei, und wie Männer von Ehre es mit derselben vereinbar finden, im Namen eines Landes Prinzipien zu vertreten, die doch nicht die Prinzipien dieses Landes sind, so mag man sich erinnern, daß diese Deputirten nicht aus den Urwahlen, sondern aus den Landtagswahlen hervorgingen, in denen die polnische Partei die Majorität bildet. Es ist dieß unlängbar eine Schattenseite jenes Wahlens und Wahlmodus, der aus überwiegenden Gründen mit Rücksicht auf andere Theile des Reiches trotzdem angenommen werden mußte. Aus eben diesem Grunde, aus eben diesem Wahlens und Wahlmodus erklärt es sich aber auch, wie Männer — gleich Smolka und Potocki — es mit ihrem Gewissen vereinbar finden, so und nicht anders zu stimmen, so sehr sie auch überzeugt sein mögen, die Mehrheit der Bevölkerung nicht hinter sich zu haben. Sie betrachten sich eben nicht anders als Vertreter der Majorität des Landtages, wo — wie in der Debatte sehr richtig bemerkt wurde — die Minorität die Majorität bildet, und als Vertreter dieser Majorität glauben sie nur so und nicht anders sich geriren zu dürfen. Dabei machen sie aber kein Hehl daraus, daß, wenn sie heute sammt und sonders ihr Mandat niederlegen würden, und die Regierung in die Lage käme, die Urwahlen auszusprechen, ganz andere Persönlichkeiten, ganz andere Grundsätze vertreten dürften. Dieß dürfte eine bezeichnende Illustration der oft wiederholten Drohung der Polen, den Reichsrath verlassen zu wollen, sein, eine Drohung, von der auch Smolka's Rede in der Adress-Debatte sich nicht frei zu halten wußte, und welche die Polen zur Wahrheit machen wollen, sobald die Regierung ohne Weiteres den engeren Reichsrath als den weiteren erklären würde.

Nach Smolka sprachen bekanntlich Pillersdorf und Wierner im vermittelnden Sinne. Dafür war aber jetzt noch nicht der Moment. Die beiden Extremes, zwischen denen vermittelt werden sollte, hatten sich noch nicht ausgesprochen. Bisher hatte erst die am weitesten gehende Partei das Wort gehabt. Der eigentliche Boden möglicher Diskussion, der Boden des Oktober-Diploms und der Februar-Verfassung war gar nicht betreten worden. Es fehlten, streng genommen, nachdem die Polen sich selbst außer die Diskussion gestellt hatten, noch die beiden Parteien, zwischen denen vermittelt werden sollte und — konnte.

Von diesen betraten nun zuerst die Czechen, welche dießmal den Grafen Glam-Martiniß zum Wortführer und Ueberreicher ihrer speziellem Adresse gewählt hatten, den Kampfsplatz. Graf Glam-Martiniß, Besitzer der Domänen Schlan und Smecno in Böhmen, ist in vieler Beziehung der gerade Gegensatz von Smolka. Während dieser zu den Veteranen auf dem Felde des österreichischen Parlamentarismus zählt, muß Jener dem gegenüber als ein Homo novus bezeichnet werden. Als Smolka im Jahre 1848 die Arena zuerst betrat, und in derselben weniger als Redner denn als Leiter der Versammlung glänzte, hatte Graf Glam-Martiniß eben seine Studien beendet und seine Carrière als Staatsdiener begonnen, in der er es mit wahrhaft überraschender Schnelligkeit bis zum Landes-Präsidenten von Krafan und geheimen Rath brachte. Er verließ diese Laufbahn plötzlich im Jahre 1859. Bis dahin, ja selbst noch eine geraume Zeit nachher, war von dem Wirken des Herrn Grafen weder im Guten noch im Bösen Wesentliches in die Oeffentlichkeit gelangt. Da kam die Katastrophe des Jahres 1860 und mit ihr die Berufung des verstärkten Reichsrathes. Graf Glam-Martiniß zählte unter die Mitglieder desselben. Es scheint, daß der Herr Graf die Zeit von seinem Austritte aus dem Staatsdienste bis zum Momente der Berufung in den verstärkten Reichsrath, vor Allem zu statistischen und national-ökonomischen Studien verwendet hatte. Seine Reden in der Budget-Frage, zeugen von nicht gewöhnlichen Kenntnissen in Sachen der Kameralistik und der finanziellen Disziplinen. Am glänzendsten bewährte sich sein Talent in der großen Rede für den bekannten Majoritäts-Antrag im verstärkten Reichsrathe. Diese enthält zugleich sein politisches Programm im Ganzen und Großen. Während nun Smolka in seiner ganzen parlamentarischen Laufbahn sich als demokratisch-national gesinnt aufkündigte und bewährte, zeigt sich Graf Glam-Martiniß vom Anfange an als aristokratisch-national. Seine Ansicht von dem unantastbaren Rechte kommender Geschlechter schäuferte auch schon damals durch, die Anerkennung der historisch-politischen Individualitäten brach sich mit Macht Bahn und das Perhorresciren des modernen Constitutionalismus, der damals zuerst von Maager angeregt worden war, fixirte bereits in jenem Momente das öffentliche Urtheil über die Richtung des jungen Staatsmannes. Noch weiter vor in der Oeffentlichkeit drang der Name des Grafen Glam-Martiniß in der Zeit der Ministerkrise. Die Journale meldeten seine Berufung und das allgemeine Urtheil, einmal über die Prinzipien des plötzlich viel genannten Staatsmannes fixirt, erwog nicht ohne eine gewisse bange Besorgniß die Folgen einer solchen Ernennung. Es muß im Interesse der Wahrheit und einer unparteiischen Schilderung des Momentes gesagt werden: alle Welt athmete neu auf, als der Rous von der Berufung die Sicherheit über eine erfolgte Ablehnung des vom Grafen Glam-Martiniß vorgelegten Programmes gefolgt war. Dieses Programm wurde einfach als das von der Zeit längst überholte „händische“ bezeichnet, dessen reinster Ausdruck jener vier vom Grafen Goluchowski erlassenen Landesstatute sei, jener vier Landesstatute, welche bei ihrem Erscheinen eine so ganz allgemeine, tief entmutigende Enttäuschung hervorgerufen hatten. Graf Glam-Martiniß ward demnach zwar nicht Minister, aber er verschwand auch nicht von dem öffentlichen Schauplatze. Er gründete das Journal „Waterland“. Es ist hier nicht der Ort, allenfalls die Vichisten dieses Unternehmens seinen Schattenseiten entgegenzustellen oder umgekehrt; aber eines darf doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Dieses Journal corrigirte keineswegs die öffentliche Meinung bezüglich der Hoffnungen oder Befürchtungen, die man an ein Ministerium Glam-Martiniß geknüpft hatte. Aber die Divergenz zwi-

schen den beiden Parlamentsmitgliedern Smolka und Glam-Martinig ist nicht nur eine tief innerliche, sie geht auch bis zur äußeren Erscheinung. Während Smolka seine demokratisch-nationale Richtung auch in der Einfachheit und dem schlichten Wesen seiner Erscheinung manifestiert, gibt Graf Glam-Martinig seiner aristokratischen Anschauung das Relief einer ganz exklusiven, eleganten vielleicht sogar etwas junkerhaften Außenseite. Der bereits skizzierten Redeweise Smolka's gegenüber ist die des Grafen Glam-Martinig oder Glam-Martinig, wie seine Partei ihn lieber geschrieben haben will, etwas unsicher, nach dem Gedanken und dem Ausdruck suchend, im Ganzen keineswegs so glänzend, wie man nach den sehr geschickt redigierten Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes hätte annehmen sollen.

In seiner Rede bezüglich der Adress-Debatte befiel sich Graf Glam-Martinig einer dankenswerthen Kürze. Auch er ging von der Anschauung aus, daß die kaiserl. Mittheilung nur „ein Programm ministerieller Politik sei, das unwavallt vom Glanze der Krone, gewissermaßen in unnahbarer Stellung vor das Haus hintrete.“ Nun denn, es hat diese „Umwallung“ weder seinen Vorredner Smolka, noch ihn, den Redner selbst gehindert, an die ministerielle Politik sehr nahe heran zu treten. Es wurde bereits bemerkt, daß Smolka bei diesem Herantreten keineswegs Anstand nahm, das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung in ihrer rechtlichen Basis vollkommen zu ignorieren; es hat dem Grafen Glam-Martinig gefallen, diese Basis zwar nicht in Abrede zu stellen, von deren Konsequenzen aber einfach das Oktober-Diplom zu akzeptieren. Graf Glam glaubt dem Adress-Entwurf in seiner Totalität entgegenzutreten zu müssen, und zwar wegen dessen, was er enthält: nämlich der Aufforderung zu einer positiven Aeußerung bezüglich Ungarns, wozu Graf Glam den Reichsrath in seiner bisherigen Zusammensetzung nicht für berechtigt erkennt; dann aber wegen der Nichtbesprechung eines der wesentlichsten Punkte der Mittheilung, nämlich jenes Punktes, in dem gesagt wird, daß Ungarns Verfassung durch revolutionäre Gewalt nicht nur thatsächlich beseitigt, sondern rechtlich verwirkt worden sei.

Man sieht aus dieser nur in den äußersten Umrissen skizzierten Contour der Graf Glam'schen Motivierung seines eigenen Adress-Entwurfes, daß er es dunkel fühlt, sein Vorredner Smolka sei zu weit gegangen, indem er Oktober-Diplom und Februar-Verfassung verlängert. Graf Glam möchte zwischen ihm, der die volle Konsequenz ohne Berücksichtigung einer Berechtigung des eigenen Daseins vertritt, und Jenen, welche die volle Konsequenz des Gegenseitigen annehmen, in der Mitte stehen. Er möchte das Oktober-Diplom erhalten, jedoch die dem historisch-politischen Individualismus aber unbecommene Februar-Verfassung beseitigt wissen. Darin aber will Graf Glam das Unmögliche. Rührt man erst an dem Axiom von der Verwirfung der ungarischen Verfassung durch die Revolution, dann ist man nicht mehr Herr der Situation, und mit dem ersten Steine dieser Basis stürzt auch das Oktober-Diplom, das Februar-Patent, die restaurierten Landtage, der Reichsrath und mit ihnen — die Redner derselben. Die Logik der Thatsachen ist eben unerbittlich, und die weitere Beleuchtung dieses so denkwürdigen Aktes dieser Adress-Debatte wird zeigen, wie sich die Sache unter Annahme der vom

Grafen Glam beliebten theoretischen Anschauung in der Praxis — gewiß auch zum Schrecken des Herrn Grafen selber — stellen würde.

Vorläufig gelang es wider dem Grafen noch seinen Parteiführern, außer dem eigenen Kreise Profelyten zu werben. Sie durften sich kaum rühmen, schätzbares Materiale geliefert zu haben.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 11. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Meszery, v. Laffer und Graf Wickenburg.

Der Präsident verliest eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers, die Vornahme einer Neuwahl in das Abgeordnetenhaus Seitens des währischen Landtages betreffend.

Eine Interpellation an Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister betrifft mehrere amtlich angekündigte Versteigerungen von Staatsgütern. Der Interpellant erbittet sich Aufklärung hierüber.

An der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldebatte über das Gemeindegesetz.

Der Abg. Ljubiffa hält eine Rede in serbischer Sprache gegen den Ausschußantrag, unter öfterem Bravouruse der rechten Seite des Hauses. Der Präsident wird die Uebersetzung dieser Rede in das Protokoll aufnehmen lassen, und theilt folgenden Antrag des Abg. Ljubiffa mit: Das vorliegende Gesetz möge im Hinblick auf Dalmatien erst dann Geltung erhalten, wenn die staatsrechtliche Beziehung dieses Königreichs zu Kroatien und Slavonien geregelt sein wird. (Auf der rechten Seite des Hauses unterstützt.)

Lapenna (für den Ausschußantrag) bezeugt seine Verwunderung, daß Vorredner, der doch bei früher debattierten Gesetzen mitgestimmt hat und vom dalmatinischen Landtag gewählt worden ist, einen solchen Antrag stellen konnte; er ergibt sich in historischen, Dalmatien betreffenden Rückblicken gegen die Ansichten des Vorsprechers, und erörtert, daß dieses Land namentlich neuerer Zeit mit Ungarn und Kroatien in keiner Verbindung gestanden hat und durch den Frieden von Campo Formio an den Kaiser von Oesterreich als solchen gelangt ist; die Besorgnisse, die slovenische Nationalität werde bei einer Nichtverbindung Dalmatiens mit Kroatien nicht gewahrt sein, wird als unbegründet bezeichnet und ein organischer Zusammenhang der beiden Provinzen entschieden in Abrede gestellt. Dalmatien will keine Komitatswirtschaft und will sich nicht mit Kroatien vereinigen, weil Dalmatien ein großes, starkes, einiges Oesterreich will. Man beschuldigt die Regierung immer der Germanisierung, warum nicht auch in Dalmatien der Italiensierung? Man denke doch an das natürliche Ueberwiegen kultivierter Sprachen, an die geographischen Verhältnisse Dalmatiens, in welchem Lande übrigens die südslavische Literatur mit Vortheil gepflegt worden ist.

Der Redner entwickelt unter wiederholtem Beifall, daß seiner Ansicht nach der Antrag des Vorredners auf keiner Seite des Hauses lebhaft Unterstützung finden könne, und erklärt sich nochmals gegen eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien.

Kaiser (gegen den Ausschußantrag). Die Be-

friedigung des Großgrundbesitzes in der vorliegenden Frage ist von hoher politischer Wichtigkeit; das Gemeindegesetz vom Jahre 1849 hatte die Frage gelöst, das Gemeindegesetz vom Jahre 1859 sei wieder neu geschaffen; die jetzige Regierungsvorlage und der Ausschußbericht überlassen die Entscheidung den Landtagen, also bleibt immer nur das Gesetz von 1849 maßgebend, und es wird sich um Beantwortung der Frage handeln, ob der ehemals herrschaftliche Grundbesitz irgend ein Vorrecht begründe, das allerdings von den Betreffenden in Anspruch genommen wird, aber durch Gründe des öffentlichen Wohles nicht gerechtfertigt erscheint. Wenn dem Großgrundbesitz das Recht, sich selbst aus der Gemeinde auszuschneiden, zuerkannt werden soll, so müßte auch die Gemeinde das Recht haben, eventuell den Großgrundbesitz aus ihrer Mitte auszuschneiden zu dürfen. Vergleichen ihn jedoch nicht noth, um den Großgrundbesitz vor Ueberbürdung zu schützen, wenn er, wie solches das öffentliche Interesse erheischt, in der Landgemeinde bleibt.

Aus der Thatsache, daß die Großgrundbesitzer einer Provinz wohl in die Gemeindeausschüsse, aber abgesehen von einer einzigen Ausnahme, nicht in den Landtag gewählt wurden, folgert der Redner das politische Verhältniß der Landgemeinden und erklärt sich gegen das Prinzip der Ersatzmänner und gegen eine politische Wirksamkeit der Großgrundbesitzer auf die Bewohner der ihnen gehörenden Gebiete, wenn auch die Gefahr einer sogenannten Verfallstimmung, deren Zuerkennung an sich im Interesse des Großgrundbesitzes nicht nöthig erscheint, unter gewissen Umständen, etwa unter Festsetzung eines Maximums der Verfallstimmung, nicht allzu groß sein dürfte. Im Materialen fallen die Interessen der Gemeinde und des Großgrundbesitzes zusammen; eine besondere politische Bevorzugung derselben würde aber Mißtrauen erwecken und zu weiteren mißliebigen Konsequenzen führen.

Graf Glam-Martinig verzichtet auf das Wort.

Reichbauer als Berichterstatter spricht nur gegen die im Allgemeinen gemachten Einwendungen; die speziellen Einwürfe gedenkt er in der Spezialdebatte zu beantworten.

Der Präsident befragt das Haus, ob der Antrag Ljubiffa jetzt oder nach der Drucklegung desselben zur Abstimmung gelangen soll. Das Haus entscheidet sich für sofortige Abstimmung und verwirft den Antrag; die Rechte und das rechte Zentrum haben sich für denselben erhoben.

Die Spezialdebatte beginnt.

Die Ueberschrift des Gesetzes wird vom ganzen Hause angenommen.

Zehn Redner sind gegen den Artikel 1, drei Redner für denselben eingeschrieben.

Dr. Reichbauer. Der Ausschuß hat den Namen „Gemeinde“ anstatt „Ortsgemeinde“ genommen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Ferner hat er anstatt ehemals „jurisdiktionsberechtigten Besitz“ gesagt: „welcher vor 1848 nicht zur Gemeinde gehörte“, das geschah mit Rücksicht auf das Gebiet von Kroatien. Aus der großen politischen Gemeinde auszuschneiden fiel es Niemand ein, und die Rechte einer solchen sollte das Gesetzgebiet nicht erhalten, aber die Hauspolizei zu üben, sollte dem Ortsbesitzer nicht verwehrt werden.

Der Präsident gibt ein Amendement Kallabergs

Fenilleton.

Ein Dampfschiff, welches den Niagara-Fluß hinunterfährt.

Die Einförmigkeit des Lebens an den Niagara-Fällen wurde kürzlich durch eine interessante Episode unterbrochen. Es ging das Gerücht, daß der kleine amerikanische Dampfer „Maid of the Mist“ eine Unternehmung beabsichtige. Es hieß, daß Herr Buchanan sie an Personen am Ontario-See (in Canada) verkauft, und sich verbindlich gemacht habe, sie in dieses riesige Wasser zu liefern, und daß ein Individuum in den Vereinigten Staaten Ansprüche an dieses Schiff habe, welche ernstlich entwerthet werden würden, wenn es der „Maid“ gelingen sollte, in einem britischen Dock einen Ankerplatz zu finden. Es wurde außerdem gesagt, daß dieses Individuum in großer Eile hierher unterwegs sei, um das Abführen seines Eigenthums zu verhindern; aber die bloße Idee, daß etwas aus Holz gemacht, eine Reise die schrecklichen Stromschnellen hinunter überstehen könne, wurde als abgeschmackt betrachtet.

Die Aussicht indessen, daß es versucht werden würde, lockte wenigstens 300—400 Menschen an das Flußufer. Während des ganzen Tages war man mit geheimnißvollen Vorbereitungen am Bord des Dampfers geschäftig. Lützen wurden zugenagelt und alles

dicht gemacht, allein die Fragen der Neugierigen fanden keine befriedigende Antwort. Ein wenig nach 3 Uhr verließ der Dampfer seinen Ankerplatz eine Viertelmeile oberhalb der Niagara-Brücke und fuhr tapfer stromauf den Fällen entgegen. Ein Gemurmel der Enttäuschung rann durch die Menge, als das Schiff einen Punkt halbwegs zu den Fällen erreichend, plötzlich mit einem schönen Bogen sich umwandte und stromab fuhr. An Bord war der Ingenieur des Schiffes, Robinson, welcher wegen seiner letzten Unternehmungen in dieser Gegend berühmt war, und drei Andere, glaub' ich. Die „Maid“ kam mit dem Strom hinunter und hing zitternd, aber sonst bewegungslos ihrem Dock gerade gegenüber. Es schien, als ob „die Tochter des Rebels“ unentschlossen sei. Es dauerte eine gute Weile, ehe sie ihren Entschluß faßte; plötzlich aber puffte sie ihrer Heimat unter den Klippen ihr Lebenswohl zu. Noch eine Sekunde, und sie war in dem mächtigen Arm des Stromes, der sie wie ein Pfeil mit sich fortriss.

Die aufgeregten Zuschauer stürzten nach der Brücke, und es war von dort ein schöner und spannender Anblick, sie herankommen und in den Schaum und Gischt, wie einen Wasservogel tauchend, heruntersinken zu sehen. Es ist ziemlich bekannt, wie der Niagara gerade unter und etwas unterhalb der Brücke anseht. Der riesige Schößling von vier Seen wendet sich hier gleich einem gefesselten Ungeheuer. Wo das Wasser nicht eine Masse zornigen Schaums ist, scheint es hart wie Eisen und hat eine krankhaft grünlige Farbe, ominös, gefräßig tödlich. Es ist da die Kraft

der zornigen See zwischen enge Gefängniswände eingezwängt, indem das in Schaum gequälte Wasser die Felsentreppe hinunter stürzt.

Niemand glaubte, daß sie es überstehen könnte, aber nach dem ersten Augenblick des Zögerns sprang sie dem Engpaß in die Arme als seien es die ihres Vaters. Als sie unter der Brücke hindurchfuhr, stürzte die Menge nach der anderen Seite und zitterte für die Sicherheit der klugen Männer, denn der kritische Punkt kam erst. Wieder und wieder schoß sie kopfüber in den Schaum, und wieder und wieder, als sie beinahe gänzlich verschwunden war, dachte man, daß der Strom sein Recht genommen habe. Aber die „Maid“ war eine Tochter des Wassers und hatte ein geselltes Leben. Ein Schlag der lodenden Brandung rasirte ihren Schornstein bis zum Deck, und Jedermann gab sie verloren. Endlich hatte sie die schreckliche Gasse passiert und tanzte tropfend und zitternd im ruhigen Wasser des Strudels empor. Diese Charvobis war leicht überwunden nach der Scylla, die sie überstanden. Mit dem Strom dahin rauschend war sie bald dem Blick entschwunden. Sie gehört nun zum Ontario (Canada), und ihre Vereinigten Staaten-Kandidaten mögen ihr folgen, wenn sie es wagen.

Die „Tochter des Rebels“ wurde beinahe in dem Spritzwasser des Wasserfalls vor ungefähr sechs Jahren gebaut.

(Aus dem „Buffalo Courier“ vom 7. Juni.)

bekannt, dahin lautend, wieder die Worte Ortsge-
meinde und jurisdiktionsberechtigter Besitz zu sagen.

H o p m a n n. Seit 10 Jahren sprach man von
freien Gemeinden, ohne sie zu geben und nun will
man Vorrechte erheben. Wer nicht in der Gemeinde
steht, steht nicht im Volke, dann gebe es nur Stände.
Außer dem Nationalanlehen hat es keine so mißlie-
bige Maßregel als die Ausschreibung der Ortsge-
meinde gegeben. Das Mißtrauen wuchs zur vollen
Höhe als man den Ton hörte, den die Kommissionen
für das Grundgesetz im Jahre 1859 anschlugen und
es ist nur durch Einberufung der Landes- und Reichs-
vertretung in den Hintergrund getreten. Die frühere
Regierung wollte gegen die Stimme des Volkes han-
deln; sie ist zerfallen wie der Bach im Sande;
durch die Kreirung der Ortsgemeinde kommt man
in ein Chaos von autonomen Gemeinden und mit
Gemeinderechten versehenen Personen, die sich be-
kämpfen müßten. Es werden daraus privilegierte Ad-
ministrationsbehörden entstehen. Der Ortsbesitzer wäre
Ortsvorsteher, eine Art Gemeindevorstand ohne Ge-
meinde. Es sind Unbilligkeiten gegen den großen
Grundbesitz begangen worden, deshalb aber soll man
nicht ein Unrecht gegen die Gemeinde begehen. Man
hat in den letzten Jahren nach dem Grundsatz ge-
handelt, daß die unfreie Gemeinde die Grundlage
des unfreien Staates sei. Die Gemeinden sind dem
Bankrotte nahe gebracht worden und damit der Staat.
Die Landesvertretung soll dem Grundbesitz eine Stel-
lung in der Gemeinde geben aber nicht außerhalb
derselben. Die Reichsvertretung aber soll keine Aus-
nahmen aussprechen.

Freiherr von Tinti wendet sich gegen die An-
schuldigung der Kommissionen im Jahr 1859. Man
habe ihnen mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß
sie zwischen Knechten, Bauern, Bürgern und Groß-
grundbesitzern hätten unterscheiden wollen. Die Er-
folglosigkeit ihrer Bemühungen habe lediglich darin
ihren Grund, weil die berufenen Mäthe kein Mandat
vom Volke hatten.

Graf R o t h k i r c h erkennt die Rechtungleichheit
in der gleichartigen Behandlung ungleichartiger In-
teressen. Der Großgrundbesitzer wird selbst von der
Gemeinde nicht als ihr eigentliches Mitglied betrach-
tet und ist es faktisch, auch nicht, da er selbst für
sich, unabhängig von der Gemeinde, Institute zu un-
terhalten hat, deren Kosten anders der Gemeinde zu-
fallen. In den Ländern, wo das Gemeindegesetz
nicht streng durchgeführt wurde, bestände nach der
Versicherung des Redners die schönste Einkunft; an
den Reibungen, die anderwärts vorgekommen, trüge
nur die starr konsequente Durchführung des Gesetzes
Schuld. Uebrigens, glaube er, könne man die Ent-
scheidung hierüber getrost den Landtagen überlassen
und er spreche die Ueberzeugung aus, daß der Adel
im wohlverstandenen eigenen Interesse nicht frühere
Verhältnisse einzuführen versuchen werde.

Er stellt das Amendement, das h. Haus wolle
beschließen, an die Stelle des dritten Alinea sei zu
setzen:

„Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und unter
welchen Bedingungen der große Grundbesitz aus einer
Gemeinde scheiden könne.“

Der Antrag wird von der Rechten und einem
großen Theile des Zentrums unterstützt.

Der b i t t e: Es scheine ihm den Prinzipien
der Gleichberechtigung zu widersprechen, wenn man
in einem Geetze Ausnahmestimmungen für gewisse
Stände aufnehme. Die Ausschreibung des Großgrund-
besitzes stehe im Widerspruch mit dem Art. II. des
vorliegenden Gesetzes und sei praktisch unmöglich. Ihm
erscheint es traurig, wenn der große Grundbesitz aus
der Gemeinde ausscheiden würde, und die Zulassung
der Ausschreibung als ein Eingriff in das konstitutio-
nelle Prinzip. Er schließt mit den Worten:

„Wir werden das Vertrauen des Volkes nur
dadurch gewinnen, wenn wir an dem Grundsatz fest-
halten: Gleiches Recht für Alle.“ (Beifall.)

P l e n e r erklärt in Beantwortung der heute an
ihn gestellten Interpellation Schützgers, jetzt schon in
der Lage zu sein, zu versichern, daß die Objekte, um
deren Veränderung es sich handelt, gänzlich verschul-
det waren und dem Aera nur Schaden gebracht hät-
ten. Uebrigens werde ein Gesetzentwurf vorbereitet,
der sämtliche Maßnahmen des Finanzministeriums
im Sinne des §. 13 der Grundgesetze rechtfertigen
soll. (Bravo.)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten ge-
schlossen.

Nächste Sitzung Freitag, den 13., um 10 Uhr.

Oesterreich.

W i e n, 11. Sept. Die Turiner „Opinione“
vom 3. Sept. enthält einen längeren Artikel, welcher
mit der Aeußerung schließt, daß der Werth der österr.
Staatspapiere segleich um 25 Prozent erhöht und
vielleicht auf Pari gebracht werden könnte, wenn man

sich entschließen würde, Venetien abzutreten. Diese An-
sicht kann der „Opinione“ auf dem Standpunkte vie-
monetischer Beurteilung unbenommen bleiben. Sie
schickt jedoch eine Unrichtigkeit und eine Lüge voraus.

Indem die „Opinione“ abermals auf die Mehr-
ausgabe von Nationalanleihen zurückkommt, über deren
Verwendung öffentliche Rechenschaft abgelegt worden
ist, übersieht sie, daß durch die seit Anfang des Jah-
res 1860 getroffenen Maßregeln der Totalbetrag dieser
Schuld bereits von 612 auf 565 Millionen zurück-
geführt wurde.

Eine Lüge ist es, daß die zur Bedeckung der
20 Millionen, welche im Jahre 1859 von der Na-
tionalbank in Silber entlehnt worden sind, verpfän-
deten Obligationen der Bank entzogen und veräußert
worden sind. (D. Z.)

Preßburg, 9. September. Soeben hat die
Komitats-Kommission ohne Diskussion beschlossen, sich
den Beschlüssen des Pesther Komitates anzuschließen, dem
Landtage den Dank des Komitates für seine patrioti-
sche Haltung auszusprechen und gegen die Auflösung
der Pesther Komitats-Kommission, als einer unaufsä-
hligen Jurisdiktion, eine Repräsentation einzureichen.
Wie dürfen also in Kurzem die Suspension oder Auf-
lösung der hiesigen Kommission erwarten. Als königl.
Kommissär nennt man hier den gewesenen k. k. Stuhl-
richter Scherz.

Rußland.

Warschau, 5. Sept. Der Statthalter hat die
Sitzungen des Staatsrates eröffnet. In der ersten
Sitzung theilte Leon Dembrowski, ehemaliger Sena-
tor, einen Gesetzentwurf mit, wodurch die vom Jahre
1832 an vorgenommenen Konfiskationen für ungültig
erklärt werden sollen, da sie mit den Gesetzen im
Widerspruche stehen, welche dem Königreiche durch die
Verfassung vom 3. 1815 verbürgt worden sind.

Warschau, 8. Sept. Oesterreich, als am Jah-
restage der Krönung des Kaisers, wurde in der ka-
tholischen Kathedrale vom Suffragan-Bischof ein Te-
deum abgehalten. In allen Kirchen herrschte Ordnung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 11. Sept. In der heutigen Stadtver-
ordneten-Sitzung wurde die Errichtung aller Stadt-
schulen beschlossen. Der Antrag, in jedem Stadtvier-
tel eine deutsche Schule zu errichten, wurde nicht an-
genommen. Die deutschen Stadtverordneten legen Pro-
test ein, verlassen den Saal und behalten sich vor,
ihr Recht zu suchen.

Turin, 10. Sept. Der König begibt sich am
14. d. M. nach Florenz zur sog. italienischen Aus-
stellung, wozu auch 2 Bataillone mobiler National-
garde aus Palermo beordert wurden. Es werden fer-
ner 8 Bataillone Nationalgarde mobil gemacht, um
die Sicherheit im Innern zu erhalten und den Dienst
der Truppen in den Marken und Umbrien zu erleich-
tern. Die Gerüchte über eine bevorstehende Minister-
Krise erhalten sich fortwährend.

Monats-Versammlung des histor. Vereins vom 5. Sept.

(Schluß.)

Die Domänen Krains (1/2 des Landes), die
Quacksilberminen Jorja's und jene von Bleiberg, als
außerordentliche Hilfsquellen waren kaum in Anschlag
zu bringen, denn einerseits bestanden dieselben theil-
weise aus (bereits prinzipiell aufgehobenen) Zentral-
rechten, andererseits verwendete sie der Kaiser für
Dotationen, so jene von Jorja für den Orden der
drei goldenen Blüthe. Das österreichische Papiergeld
konnte nicht plötzlich außer Kurs gesetzt werden, weil
das Silber selten und als Auszahlungsmittel unzurei-
chend war. Um den Abfluß des Papiergeldes zu be-
schleunigen, setzte Marmont den Kurs herab, was
ermöglichte, daß dasselbe schon im März 1810 ganz
außer Kurs gesetzt werden konnte. Der Werth der
Kupfer- und Scheidemünze wurde durch einen Tarif
festgestellt. Die Suspension der Rechtspflege hatte
Alles in Verwirrung gestürzt. Der Kaiser (Napoleon)
wollte, daß man Geld für alle Bedürfnisse auftriebe
und doch war seine erste Handlung die Bestimmung,
daß die Steuern für das Jahr 1810 nicht verändert
werden sollten, während er andererseits die Anwen-
dung der durchaus verschiedenen französischen Verwal-
tungsprinzipien befahl. Das Ergebnis der sorgfältig-
sten Untersuchung konnte daher kein anderes, als
Verdopplung der für die illyrischen Provinzen
festgesetzten Kontribution sein, wobei nur Dalmatien,
wegen der besonderen Verhältnisse, ausgenommen war.

Bei den Donanen kommt das Kontinentalsystem
zur Sprache, die „Äre Idee“ Napoleons, wie Mar-
mont es nennt, und welches, wie er mit Bitterkeit
sagt, durch das System der Lizenzen zu einer elenden

Finanzspekulation wurde. Zu Ende 1810 war es dem
Kaife nahe; denn Napoleon stellte schon die Umfrage,
ob dasselbe nicht durch Auslegung außerordentlich er-
höhter Steuern auf die Kolonialwaren erzielt werden
könne. Marmont beantwortete diese Frage bejahend
und fügte hinzu: „Wäre die Entscheidung einstimmig
(gegen das Kontinentalsystem) gewesen, so hätte sie
diesem unglücklichen Lande und namentlich Triest,
dem bewunderungswürdigen Denkmal der Wirku-
gen der Handelsfreiheit“, das Leben wiedergegeben.
Die im Verhältniß zum Flächenraume ungeheuer aus-
gedehnte Grenze der illyrischen Provinzen bestimmte
Marmont, das Land südlich von Triente vom Konti-
nentalssystem auszunehmen; das von den Donanen
umschlossene Land bestand daher aus den acquirirten
Provinzen und außerdem aus Jürien. Zur Verthei-
gung der Küste wurde eine Nationalgarde von 10.000
Mann organisiert, welche sich nach Marmont den Linien-
truppen würdig an die Seite stellte. Die Mäuerbanden
zwischen Rovigno und Pola wurden durch fliegende Ko-
lonnen, denen Nationalgarde-Detachements beigegeben
waren, ausgerottet. Eine Administration der direkten
Steuern wurde nach dem Vorbilde Frankreichs errichtet,
die Stempel- und Einregistrationssteuer (droit de Timbre
et de l'Enregistrement) eingeführt und eine Regie
der Domänen geschaffen. Eine Administration der
Posten und ein regelmäßiger Dienst für die ganze
Ausdehnung der Provinz wurde eingerichtet. Zwei Mal
wöchentlich empfing der General-Gouverneur Nachricht
von den entferntesten Punkten. An die Spitze des
Ghauffier- und Büschekorps, aus den besten Zivilingenie-
uren der Städte und der Provinz Krain bestehend,
wurde der aus Frankreich berufene geschickte Ingenieur
Blanchard gestellt. Zwei Zentralschulen, in Zara
und Laibach, wurden errichtet; außerdem 8 Lyceen
in den Hauptstädten, zwei Kunst- und Gewerbeschulen,
endlich Primarschulen in allen Kommunen. Der öffent-
liche Unterricht kostete, ohne die Primarschulen, aber
die Stipendien eingerechnet, nur 250.000 Francs.
Zur Förderung der Landwirtschaft ließ Marmont
1200 Pforten von der Artillerie und Kavallerie an
vermöglische Landwirthe gegen Rückstellung unter Ga-
rantie vertheilen. Die Flotte Illyriens sollte auf Na-
poleon's Befehl aus dem Rußland abgenommenen
Schiffen gebildet werden, aber die Mittel zu ihrer
Ausrüstung fehlten. Sie beschränkte sich daher auf
2 Corvetten, 2 Briggs, 10 Kanonierschaluppen, 20
Penaken, und war in drei Stationen zur Bewachung
der Küste vertheilt.

Marmont leitete den Transport der Baumwolle
über Illyrien. Triest wurde der Stapelplatz dafür.
Von 60.000 stieg die Anzahl der versendeten Ballen
auf 200.000. Um den neuen Unterthanen Frank-
reichs Größe zu zeigen und sie durch den Glanz des
Kaiserthrones zu blenden, sandte Marmont eine De-
putation aus den illyr. Provinzen nach Paris. Den
einheimischen Adel suchte er zu gewinnen, und der
glückliche Erfolg gibt ihm eine Aeußerung ein, welche
von seinem Selbstgefühl über die Verwaltung der
neu erworbenen Länder zeugt, indem er sagt: „Kein
Frankreich einverleibtes Land hat gute Gesinnungen
für uns schneller und beharrlicher an den Tag ge-
legt, trotz der erblichen und entschiedenen Zuneigung,
die dessen Einwohner mit Recht gegen Oesterreich be-
ggen und ich glaube ohne Stolz und in Wahrheit sagen
zu können, daß die Ursachen davon in der Gerechtig-
keit, den Rücksichten und der Festigkeit, mit welcher
diese Völker behandelt wurden, zu finden ist.“ Eine
Bärenjagd in Gotsche wurde Marmont zu Ehren
vom Fürsten Auersperg gegeben. Der Marschall ver-
seht nicht, seine Obfolge für die österreichischen Be-
teranen, ihre Witwen und Waisen hervorzuheben.
Die österreichischen Orden und Medaillen wurden gegen
das Kreuz der Ehrenlegion umgetauscht. Der Mangel
nöthigte den Marschall zu einer Anleihe von 1 Mill.
500.000 Francs auf die Hauptstädte, welche aber
Kaiser Napoleon mißbilligte. Die endliche Genehmi-
gung der neuen Organisation der illyrischen Provin-
zen konnte Marmont erst im März 1811 bei seiner
Ankunft in Paris erwirken. Ueber die militärische
Sicherstellung und Befestigung der illyrischen Pro-
vinzen verlangte der Kaiser von Marmont ausführliche
Gutachten; dieser sprach sich für die Befestigung von
Matbergbet und Caporetto, als der wichtigsten Punkte,
dann für jene Krainburgs, an welches sich ein befe-
stigtes Lager heben sollte, aus. Die Befestigung
Triests hielt er für unausführbar und schlug vor,
lediglich das Fort zu armiren. Von Marmonts Reisen
in Krain sind zu erwähnen: der Besuch des Fürst-
Erz's und der Neudorfer Grotte. Von letzterem gibt
Marmont eine, mit jener Arago's (Annuaire du bu-
reau des longitudes, 1834, p. 210) übereinstimmende
Erklärung. Den Winter 1811 brachte Marmont in
Triest zu und Ende Februar 1811 reiste er nach
Paris, wo der kaiserliche Thron in einem bis dahin
noch unerreichten Glanze strahlte. Im April reiste
der Marschall nach Spanien, um den Oberbefehl an
Massena's Stelle zu übernehmen — und damit brach
unser Skizze ab.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. 1866.) Alle Papiere gattungen matter in Folge des empfindlichen Geldmangels, und am meisten davon berührt die Spekulationen = Effekten, für deren Unterbringung ungewöhnlich hohe Zinsen verlangt werden. Fremde Valuten durchschnittlich um 1/2% höher gehalten. Kompte für erstes Papier 6%, und darüber.

Öffentliche Schuld.				Geld Markt				Geld Markt			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung.	zu 5%	62.40	62.50	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	145.50	147.—	St. Genois	zu 40 fl. G.M.	35.—	35.50	
5% Anl. von 1861 mit Rückz.		86.60	86.80	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	428.—	430.—	Windischgrätz	" 40 "	35.75	36.25	
National-Anlehen mit				Don. Dampfsch.-Gef.	212.—	215.—	Waldstein	" 20 "	22.50	23.—	
Banner-Goup.	5 "	80.25	80.35	Dehreich Lloyd in Triest	365.—	370.—	Regio	" 10 "	14.50	15.—	
National-Anlehen mit				Wiener Dampfsch.-Gef.	394.—	396.—	Wechsel.				
April-Goup.	5 "	80.40	80.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50	168.—	3 Monate				
Metalliques	5 "	67.40	67.60	Pfandbriefe (für 100 fl.)				Geld Markt			
detto mit Mai-Goup.	5 "	67.60	68.—	National-Gl. v. 3. 1857 5%	102.50	103.—	Augsb. für 100 fl. südd. W.	115.50	115.60		
detto	4 1/2 "	58.30	58.75	Bank auf 10 " detto	97.—	97.50	Kranfurt a. M., detto	115.60	115.75		
mit Verlosung v. 3. 1853		112.50	112.75	G. M. Verlosbare	89.50	90.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	101.40	101.75		
" 1854		86.—	86.25	Nationalb. (verlosbare	85.90	86.—	London, für 100 Pf. Sterling	137.30	137.50		
" 1860 zu				auf öst. W. (			Paris, für 100 Francs	53.75	54.—		
500 fl.	82.80	83.—		Loose (per Stud.)				Cours der Geldsorten.			
Gemeinrentsch. zu 42 L. austr.	16.50	17.—		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	119.50	119.75	R. Münz-Dukaten	6 fl. 54 fr.	6 fl. 55	fl.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)				zu 100 fl. öst. W.	95.50	96.—	Kronen	18 " 85	18 " 90		
Grundentlastungs-Obligationen.				Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. G.M.	36.25	36.50	Napoleonsd'or	10 " 88	10 " 89		
Nieder-Österreich	zu 5%	88.50	89.—	Stadtb. D. zu 40 fl. ö. W.	96.50	97.—	Russ. Imperiale	11 " 26	11 " 28		
Öb. Öst. und Salz.	5 "	87.50	88.—	Stierh. 40 " G.M.	38.50	37.—	Vereinsthaler	2 " 4	2 " 4 1/2		
				Salm	38.75	39.25	Silber-Agio	36 " 25	36 " 50		
				zu 40 fl. G.M.							

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 12. September 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.50	Silber . . . 135.75
5% Nat.-Anl. 80.65	London . . . 137.—
Bankaktien . . 739.—	K. f. Dukaten 6.52
Kreditaktien 176.10	

Fremden-Anzeige.
Den 11. September 1861.
Hr. Dollhoff, k. k. Kreis-Kommissär, von Neu-
stadt. — Hr. Paetsch, Kaufmann, von Stettin. —
Hr. Scheiner, Kaufmann, von Götz. — Hr. Ferrari,
Handelsmann, von Wien. — Hr. Pucher, Handels-
mann, von Wien. — Hr. Cohn, Handelsmann, von
Agram. — Hr. Hell, Privatier, von London. —
Hr. Gosulich, von Biume.

3. 324. a (1) Nr. 5503.
Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hieramtliche Kund-
machung vom 1. August 1861, 3. 4490, wird
bekannt gegeben, daß der mit der Bewachung
des St. Petersfeldes betraut gewesene Feld-
wächter Andreas Oblak entlassen, und statt
seiner Lorenz Struckel bestellt worden ist.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Sept. 1861.

3. 315. a (2) Nr. 5457.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung am
6. d. M. beschlossen, daß das Semmelgebäck
gewicht zu 1 1/2 fr. aufzuheben und dafür jenes
zu 2 fr. einzuführen sei.

Welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird, daß diese Tarifänderung
mit 16. d. M. eintritt.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Septem-
ber 1861.

3. 1558. (3) Nr. 2609.

E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als
Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger
an die Verlassenschaft des am 6. Juni 1861 mit
Testament verstorbenen Pfarrers, Herrn Kaspar Schok-
litsch von Breslau, eine Forderung zu stellen haben,
aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer
Ansprüche den 17. September 1861 Vormittags
9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr
Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls
an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Beza-
hlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde,
kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen
ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht,
am 13. August 1861.

3. 1526. (3) Nr. 4472.

E d i k t
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu
Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Zermann von Löttschna, gegen
Josef Zermann von Löttschna und Andreas Truden
von Neustadt, respective gegen den, dessen Ver-
lassenschaft aufgestelltem Kurator Herrn Anton Jung von
St. Peter, die Klage auf Erloschenerklärung und
Gestattung der Löschung der, auf den, dem Kläger
gehörigen, im Grundbuche Altenburg sub Berg-
Nr. 29 neu, 24 alt, 30 neu, 25 alt, 31 neu und
26 alt vorkommenden Beisagärten in Stadtberg, mit
dem Schuldscheine vom 13. August 1826 für An-

dreas Truden, und mit der Bescheinigung ddo 11. Fe-
bruar 1846 für Josef Zermann in und superinta-
ndurten 200 fl. G.M. sammt 3% Zinsen, sub praes.
28. Juni 1861, 3. 4472, überreicht, worüber die
Tagung im ordentlichen mündlichen Verfahren
hiergerichts mit dem Antrage des §. 29 a. G. D.
auf den 28. November 1861 Vormittags 9 Uhr
hieramts angeordnet wurde.

Dessen werden die Andreas Truden'schen unde-
kannten Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß
sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder
aber einen andern Sachwalter zu bestellen und die-
sem Gerichte namhaft zu machen haben, als sonst
diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Ku-
rator verhandelt werden würde.

Neustadt den 1. Juli 1861.

3. 1546. (2) Nr. 3870.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit
bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Erbotnack
von Luegg gegen Johann Gerschel von Welsch Nr. 1,
wegen schuldigen 120 fl. G. M. c. s. c., in die exe-
kutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehö-
rigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 102 vorkom-
menden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werthe von 1200 fl. G. M. gewilliget und zur Vornahme
derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den
12. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr
im Gerichtshofe mit dem Antrage bestimmt worden,
daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbie-
tung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbie-
tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Visitationsbedingungen
und der Grundbucheextrakt können täglich hieramts
eingesehen werde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26.
Juli 1861.

3. 1551. (3) Nr. 3850

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 31. Mai 1861,
3. 2442, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den
24. August l. J. bestimmt gewesenen Feilbietung der,
dem Martin Erbotnack von Welsch gehö-
rigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es
bei der auf den 24. September l. J. angeordneten
zweiten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24.
August 1861.

3. 1590. (1)

Die „**Ost-Deutsche-Post**“ bringt in Nr. 235
nachstehende Notiz: „Es ist unsere Zeit seit Längem
die Zeit der Laune, sie bringt uns Unannehmlichkeiten
verschiedener Art, in ihrem Gefolge sind dann Sorgen
und Kummer, es ist daher kein Wunder, wenn
unser Welt immer mehr „Haar lassen muß“ und
kahlköpfig wird. Solche kahlköpfigen können sich dann
durch **M. Mally's** bekannte **Meditrina-Haar-**
wuchs-Kraftpomade und das gleichnamige
Wasser (Wien, alte Wieden, Hauptstraße Nr. 339),
als das einzig erprobte wirksame Mittel, den Nach-
wuchs der Haare zu befördern, das Ergrauen und
Ausfallen der Haare zu verhindern, ihre Haare wieder
wie früher wachsen lassen und so den schönsten Schmuck
des Menschen wieder bekommen. Da nun der Flacon
oder die Dose hiervon nur **1 fl. 80 kr.** kostet, so
ist dieß die billigste Erfindung, welche einen prakti-
schen Zweck hat, und daher Jedermann empfehlens-
werth. (Dieselben sind in **Laibach** einzig nur in
der Warenhandlung des Herrn **Johann Kra-**
schowitz echt vorrätig.)

3. 47. (9)

DEPOT
der
Hühneraugen-Pflaster
der
Gebrüder Lentner
aus Schwaz in Tirol,
bei **Anton Krisper in Laibach.**
3. 1638. (2)

Kundmachung.
Indem ich am Montag, als den **16. September 1861** die Fleischauschrottung
nach dem höheren Tariffsatze in der Elefan-
tengasse, **Bude Nr. 3**, beginnen werde,
lade ich dankend für das bis jetzt gegebene
Zutrauen, die verehrten Bewohner Laibachs
um zahlreichen Zuspruch mit dem höflichst
ein, daß ich für gutes Fleisch stets besorgt
sein werde.

Laibach den 12. September 1861.
Franz Slouša,
vulgo Sellan,
Stadtmehger.

3. 101. (18)

Orientalisches
Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nach-
theil selbst von den zartesten Hautstellen
Haare, die man zu beseitigen wünscht.
Die bei dem schönen Geschlechte bisweilen
vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augen-
brauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15
Minuten beseitigt.

Lilioneese

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-
Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der
Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle
Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke,
zurückgebliebene Vorkensflecke, Finnen, trockene und feuchte
Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder
Trost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu
entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen
14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nicht-
erfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hr.

Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

3. 1588. (3)

Eine
elegante Wohnung
ist im Hause Nr. 269, Spital-
gasse, für Michaeli zu vergeben.